

Anfrage der AfD-Fraktion zur Vorsorgemaßnahmen der Stadt Eschweiler für den Fall eines Blackouts/Brownouts

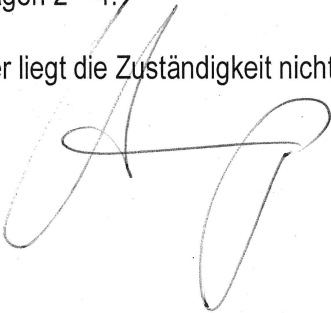
Das von der AfD – Fraktion beschriebene Szenario betrifft die Frage nach der Vorsorge für einen überregionalen Fall des Black-/ Brownouts. In einem solchen Fall handelt es sich um einen weit über die Stadtgrenzen der Stadt Eschweiler hinausgehenden Katastrophenfall. Hierfür sind dementsprechend auch die überregionalen Katastrophenschutzbehörden zuständig. Vor diesem Hintergrund sind die von der AfD – Fraktion gestellten Fragen grundsätzlich auch von dort zu beantworten. Dieses vorausgeschickt sind die Fragen der AfD wie folgt zu beantworten;

Frage 1:

Wie oben beschrieben handelt es sich in einem solchen Fall um einen überregionalen Katastrophenschutzfall. Auf die genannten Zuständigkeiten wird verwiesen. Allerdings ist – sofern die Stadt Eschweiler betroffen ist - im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten etwa in Form des Schutzes der wichtigen Infrastruktur durch mobile Stromerzeugungsanlagen vorgesorgt. Dieses konnte zuletzt insbesondere im Rahmen der bekannten Hochwasserkatastrophe nicht nur geübt, sondern in einem Ernstfall praktiziert werden. Dieses schloss sämtliche Träger der Infrastruktur wie auch sämtlicher – auch überregionaler - Hilfsdienste ein.

Fragen 2 – 4:

Hier liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Eschweiler (s.o.)

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text of question 2-4.